



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Einwohner-Zentralamt

Hamburg, den 28. Januar 2010

Einwohner-Zentralamt: Jahresbilanz 2009

Übersicht:

<u>1. ZENTRALE AUSLÄNDERBEHÖRDE</u>	<u>2</u>
1.1 EINREISEN ALS ASYLSUCHENDE	2
1.2 BLEIBERECHT	3
1.3 HÄRTEFALLKOMMISSION	4
1.4 RÜCKFÜHRUNGEN	5
1.5 ZAHL DER ASYLBEWERBER UND AUSREISEPFLICHTIGEN	6
<u>2. EINBÜRGERUNGEN</u>	<u>8</u>
<u>3. BUßGELDSTELLE</u>	<u>9</u>

1. Zentrale Ausländerbehörde

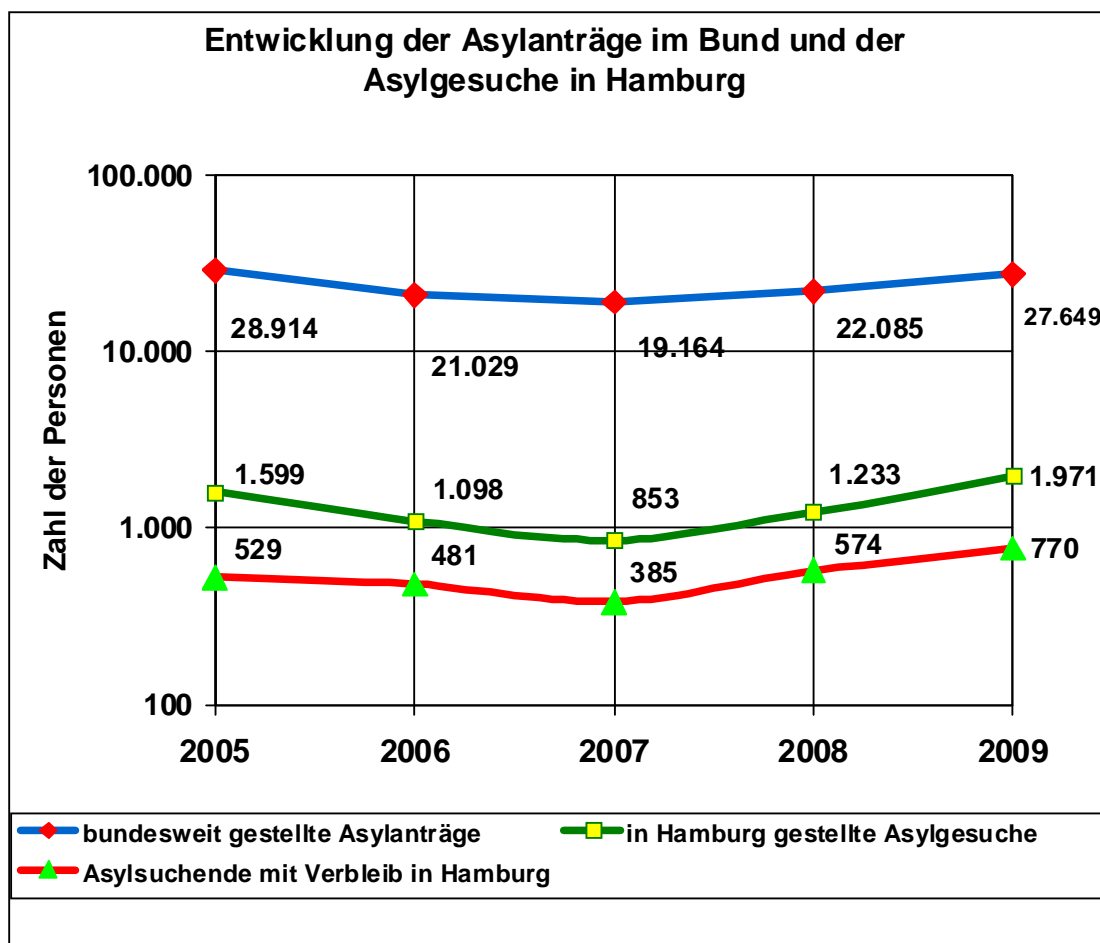
1.1 Einreisen als Asylsuchende

Im Jahre 2009 ist die Zahl der Asylanträge im gesamten Bundesgebiet im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der bundesweiten Zunahme der Zahl afghanischer Asylbewerber von 22.085 auf 27.649 gestiegen. Da Asylbewerber nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt werden, ist auch die Zahl der Personen angestiegen, die in Hamburg verblieben sind und bei der Hamburger Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einen Asylantrag gestellt haben.

Von den 1.971 im Jahre 2009 in Hamburg asylsuchenden Personen wurden 1.201 Personen anderen Bundesländern zugewiesen, 770 Personen verblieben in Hamburg (im Jahr 2008 waren es 574 Personen).

Hauptherkunftsländer der Asylbewerber sind Afghanistan, Iran, Irak, Kosovo und Türkei.

Die Gesamtentwicklung ist der nachfolgenden grafischen Darstellung zu entnehmen:



1.2 Bleiberecht

Bleiberecht

Mit dem im Jahre 2005 in Kraft getretenen Aufenthaltsgesetz wurden die rechtlichen Möglichkeiten erweitert, ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen zu gewähren.

Die Innenministerkonferenz hatte sich mehrfach - zuletzt im Dezember 2009 - der Problematik der langjährig Geduldeten angenommen und eine Bleiberechtsregelung für bestimmte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige beschlossen. Mit der im August 2007 in Kraft getretenen gesetzlichen Altfallregelung erhielten Geduldete, die sich am 1. Juli 2007 seit mindestens acht Jahre oder, falls in häuslicher Gemeinschaft mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern lebend, seit sechs Jahren in Deutschland aufhalten, zunächst ein befristetes Aufenthaltsrecht (Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“) und einen gleichrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt, um ihren Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme öffentlicher Sozialleistungen durch Erwerbstätigkeit bestreiten zu können.

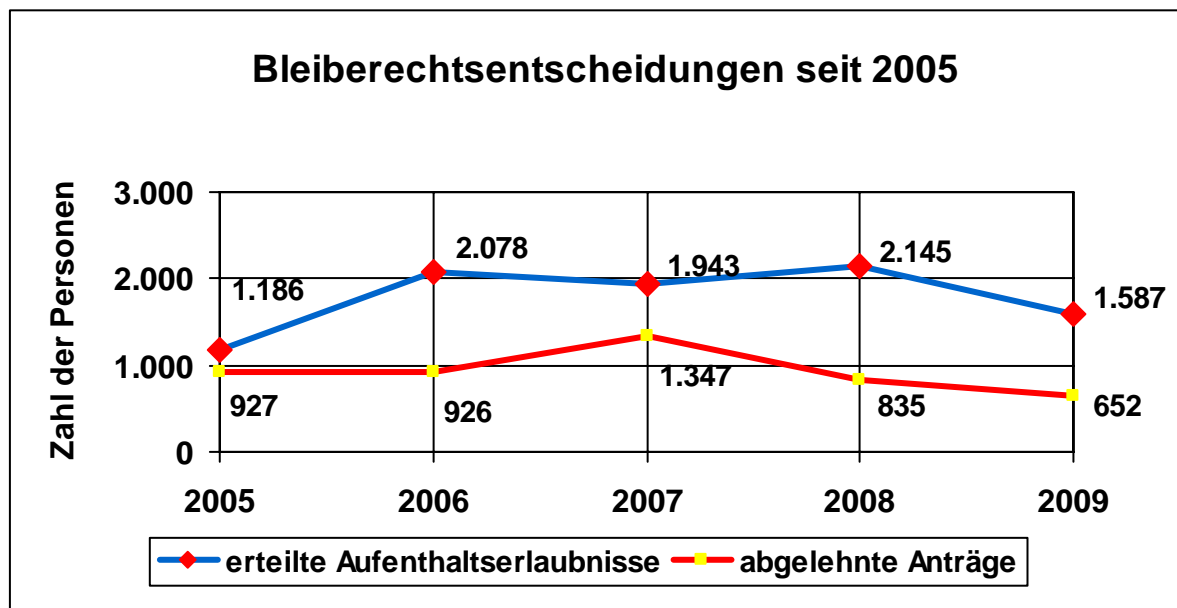
Diese Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ hätte nach den gesetzlichen Vorgaben bei nicht gesichertem Lebensunterhalt nicht mehr verlängert werden dürfen. Daher haben die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern im Dezember 2009 beschlossen, die Aufenthaltserlaubnisse u.a. dann um zwei Jahre zu verlängern, wenn die Annahme besteht, dass der Lebensunterhalt in dieser Zeit eigenständig gesichert sein wird. In Hamburg sind davon etwa 1.300 Personen betroffen.

Dieser Personenkreis wird von der Ausländerabteilung seit Mitte Januar 2010 angeschrieben und darüber informiert, welche Voraussetzungen für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse erfüllt sein müssen und welche Unterlagen erforderlich sind.

Im Jahre 2009 sind 1.587 positive Bleiberechtsentscheidungen getroffen worden, im Vorjahr waren dies 2.145 positive Entscheidungen. Der Rückgang der Zahl der erteilten Aufenthaltserlaubnisse beruht auf der großen Zahl der in den Vorjahren beschiedenen Anträge und der damit abschmelzenden Zahl der Ausreisepflichtigen. Die Zahl der Ablehnungen ist ebenfalls rückläufig, nämlich von 835 im Jahr 2008 auf 652 im Jahr 2009.

Seit 2005 sind insgesamt 8.939 Aufenthaltserlaubnisse erteilt worden und 3.687 ablehnende Bescheide ergangen.

Die Gesamtentwicklung ist der nachfolgenden grafischen Darstellung zu entnehmen:



1.3 Härtefallkommission

Die Härtefallkommission dient der Lösung von Härtefällen aus humanitären Gründen, die sonst nach den Buchstaben des Gesetzes hätten zurückgeführt werden müssen, sich also z.B. nicht mit Hilfe von Bleiberechtsregelungen lösen lassen.

Im Jahr 2009 wurden dort 23 Fälle - das entspricht 49 Personen - behandelt, im Vorjahr waren es 30 Fälle mit 94 Personen. In 11 Fällen (= 19 Personen) wurde eine positive Empfehlung abgegeben; in 10 Fällen (= 26 Personen) wurde kein Härtefall festgestellt. In 2 Fällen (= 4 Personen) steht eine Empfehlung noch aus.

Aufgrund der verschiedenen Bleiberechtsregelungen der vergangenen Jahre bewegt sich die Zahl der Härtefälle auf niedrigem Niveau.

Seit Bestehen der Härtefallkommission im Juni 2005 wurde damit in 79 Fällen (= 212 Personen) ein Härtefall festgestellt, in 79 Fällen (= 200 Personen) nicht.

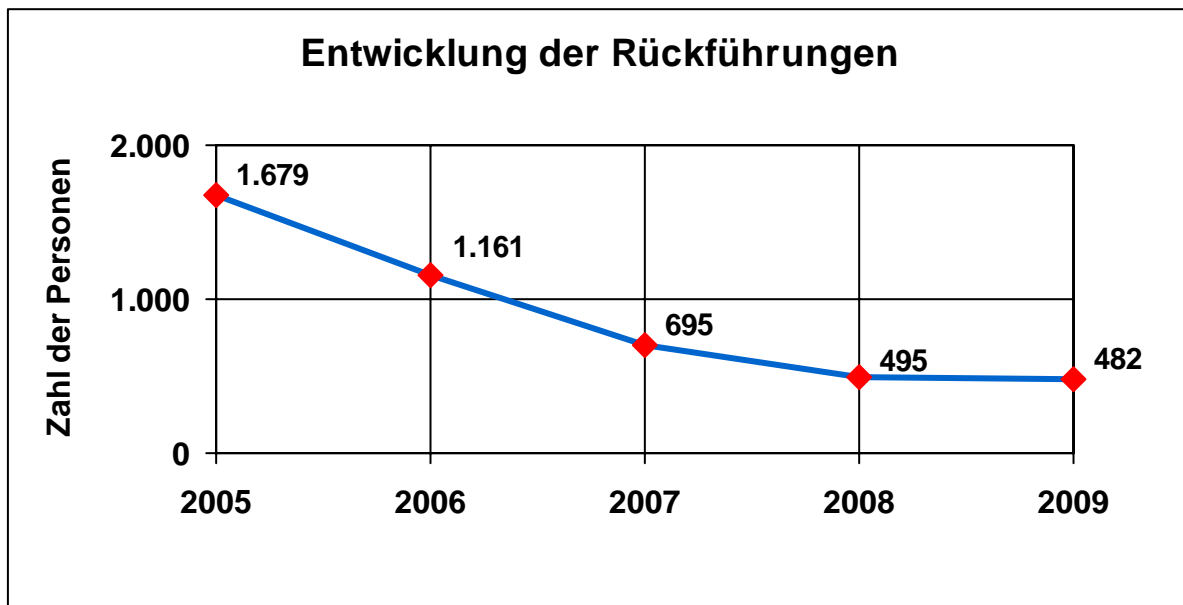
1.4 Rückführungen

Die Rückführung von Terrorverdächtigen, Extremisten und Straftätern aller Altersgruppen hat weiterhin hohe Priorität. Ausländerrechtliche Maßnahmen gegen Extremisten und Terrorverdächtige sind nur möglich, weil in der Innenbehörde das Einwohner-Zentralamt, der Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt und die Dienststelle Anti-Terror-Koordination eng zusammenarbeiten.

Seit 2003 hat die Behörde für Inneres in 21 Fällen von Extremisten und Terrorverdächtigen ausländerrechtliche Maßnahmen ergriffen - von der Ausweisung bis zur Einreisesperre, darunter in drei Fällen im vergangenen Jahr.

Rückführungen von Ausreisepflichtigen

Im Jahr 2009 wurden 482 Personen zurückgeführt. Die Entwicklung der vergangenen Jahre ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen:



Von den 482 Rückführungen erfolgten 247 aus Abschiebe- oder Strafhaft (darunter 69 Straftäter).

Hauptherkunftsländer sind die Türkei, Polen, Nigeria, Mazedonien und Russland.

Ursachen für die zahlenmäßige Entwicklung der Rückführungen in den vergangenen Jahren:

Wenn man die irakischen und afghanischen Staatsangehörigen ausklammert, bei denen das Bundesamt häufig ein Abschiebungshindernis feststellt, bewegen sich die Zugangszahlen von Asylbewerbern seit Jahren auf niedrigem Niveau. Deswegen ist auch die Zahl der zurückzuführenden abgelehnten Asylbewerber niedrig.

Im Zuwanderungsgesetz sind die Möglichkeiten erweitert worden, von einer Rückführung abzusehen und ein Bleiberecht einzuräumen. Von diesem Spielraum hat die Ausländerbehörde im vergangenen Jahr in 1.587 Einzelfällen Gebrauch gemacht.

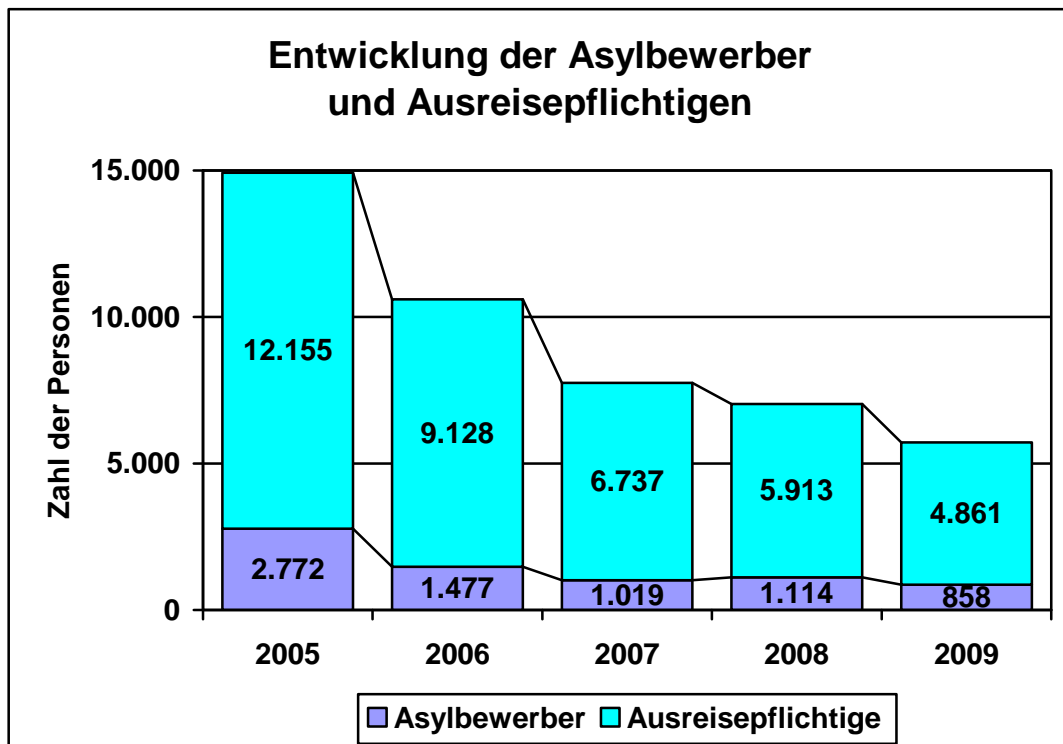
Die höheren Rückführungszahlen der früheren Jahre beruhten unter anderem darauf, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle die Voraussetzungen für die Rückführung klar erkennbar vorlagen. Zunehmend verhält es sich so, dass viele Personen, die nach oft jahrelangem Aufenthalt in Deutschland zurückgeführt werden sollen, Abschiebungshindernisse geltend machen - wie z.B. längerer Inlandsaufenthalt, Erkrankungen und familiäre Härten, deren Stichhaltigkeit im Einzelfall geprüft werden muss.

1.5 Zahl der Asylbewerber und Ausreisepflichtigen

Die Zahl der Ausreisepflichtigen und der Asylbewerber ist innerhalb der letzten Jahre immer weiter zurückgegangen. Dies ist ein Ergebnis der konsequenten Rückführung von Ausreisepflichtigen in den letzten Jahren einerseits und der Bleiberechtsbeschlüsse andererseits.

Am Ende des vergangenen Jahres waren in Hamburg noch 5.719 Personen als Asylbewerber oder Ausreisepflichtige mit Duldung registriert, im Jahr 2008 waren es 7.027 Personen.

Die schematische Darstellung der Entwicklung der letzten Jahre ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



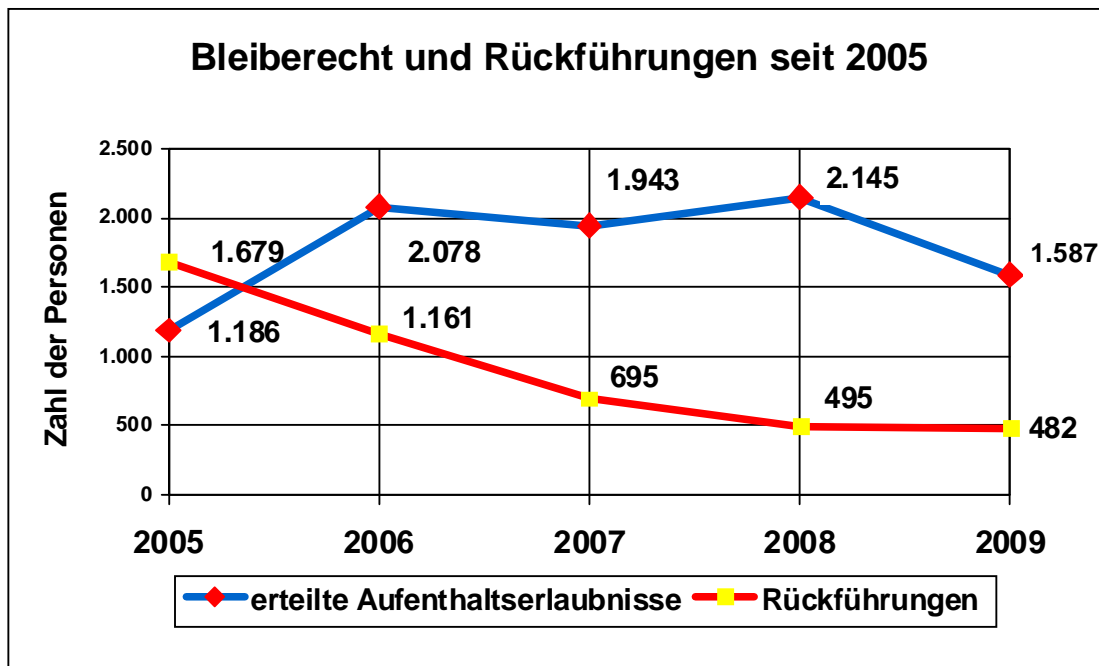
Gründe für den Rückgang der Ausreisepflichtigen in den vergangenen Jahren:

Das seit 2005 geltende Zuwanderungsgesetz räumt in vielen Fällen die Möglichkeit ein, Aufenthaltserlaubnisse zu erteilen.

Die Innenminister von Bund und Ländern haben in den Jahren 2005 und 2006 Bleiberechtsbeschlüsse gefasst, im Jahr 2007 kam eine gesetzliche Bleiberechtsregelung hinzu. So wurden in Hamburg seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2005 insgesamt 8.939 Aufenthaltserlaubnisse erteilt.

Einen Anteil am Rückgang der Bestandszahlen hat auch die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern. So wurden in der Zeit von 2005 bis 2009 insgesamt 4.512 Personen zurückgeführt.

Zu dem Verhältnis Bleiberecht/Rückführungen folgende Grafik:



2. Einbürgerungen

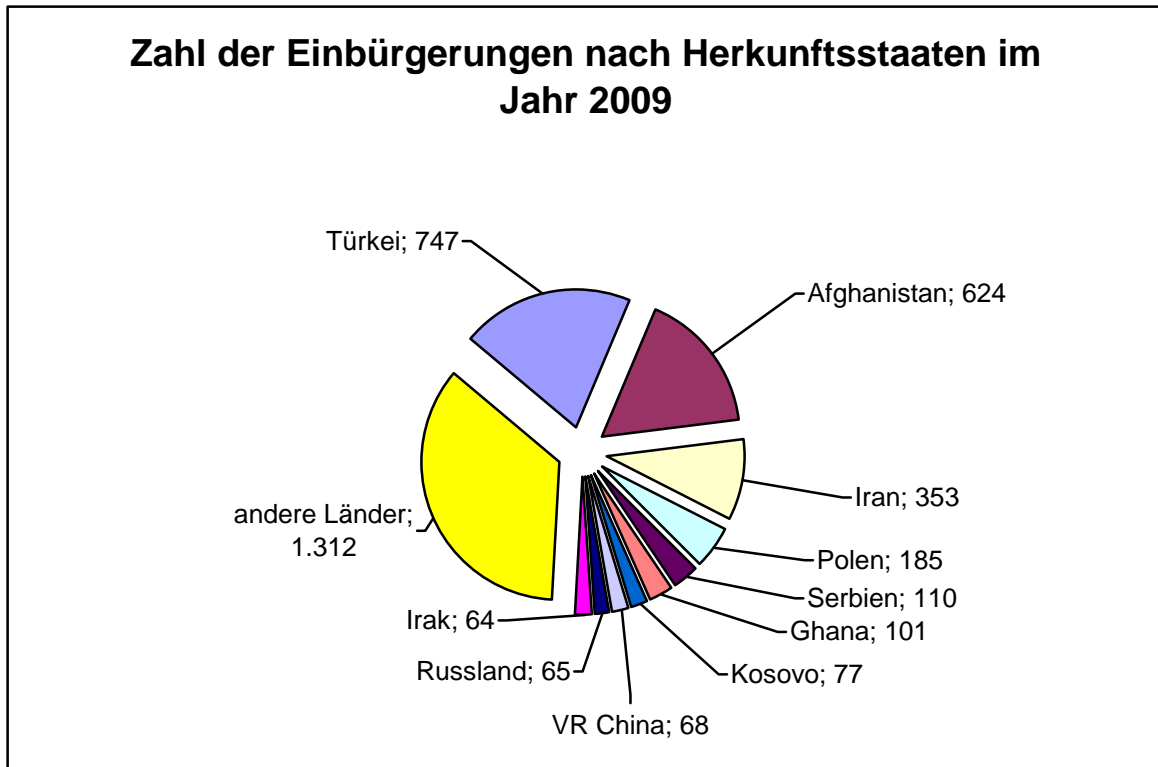
Im Jahr 2009 ist die Zahl der Neuanträge gegenüber dem Jahr 2008 von 4.391 auf 4.474 um 1,8 % angestiegen. Die Zahl der Einbürgerungen ist um 32,4% von 2.800 auf 3.706 gestiegen.

Die Zahl der erfolgten Einbürgerungen in 2009 hat sich im Vergleich zum Jahr 2008 deutlich erhöht. Diese ansteigende Entwicklung soll durch eine gezielte Einbürgerungsoffensive, die zurzeit von der Innen- und der Sozialbehörde in Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeirat vorbereitet wird, noch weiter gefördert werden.

Das Interesse am Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit ist ungebrochen. Das beweisen steigende Antragszahlen und eine steigende Zahl von Beratungsgesprächen, in denen sich Einbürgerungswillige nach den Voraussetzungen erkundigen. Die Zahl der Beratungsgespräche ist gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % angestiegen, nämlich von 7.607 auf 7.799 Personen.

Großer Beliebtheit erfreuen sich auch die Einbürgerungsfeiern, die seit Ende 2006 regelmäßig im Großen Festsaal des Rathauses abgehalten werden. Im vergangenen Jahr haben im Mai und im Dezember zwei Veranstaltungen dieser Art mit insgesamt über 1.200 Gästen stattgefunden.

Die Zahl der Einbürgerungen nach Hauptherkunftsländern ergibt sich aus der folgenden Darstellung:



3. Bußgeldstelle

Bei der Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist zwischen der **Feststellung** von Verkehrsordnungswidrigkeiten (vorwiegend durch die Polizei) und deren **Ahndung** durch die Bußgeldstelle des Einwohner-Zentralamtes zu unterscheiden.

Die Einnahmen aus den geahndeten Verkehrsordnungswidrigkeiten betragen im Jahr 2009 knapp 30,5 Millionen Euro; dies stellt ggü. 2008 einen leichten Anstieg von 0,6 Millionen Euro dar. Der Einnahmeansatz von 34,5 Millionen Euro wurde dennoch deutlich unterschritten.